Stadt Damme Damme, den 14.07.2020
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 188 „Auf dem Kirchesch – Osterfeine “
hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Damme hat dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von neuen Bauplätzen in diesem Bereich zu schaffen.
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

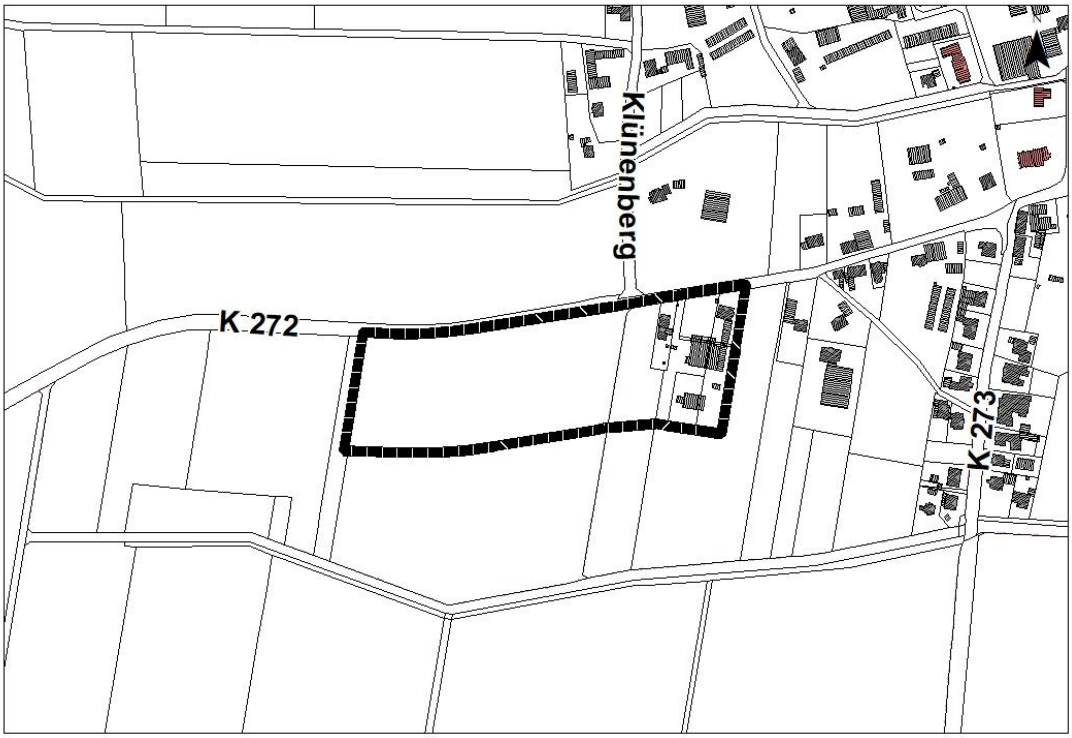

Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2020 bis 21.08.2020 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit den Bebauungsplan einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen und digitalen Zusendung der Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zum Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan vom Februar 2020
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta 2005
- Landschaftsplan für die Stadt Damme 1997

- NIBIS Kartenserver
- Niedersächsische Umweltkarten

Gutachten und Untersuchungen

- Geotechnischer Bericht vom März 2019
- Immissionsschutzgutachten vom Mai 2019
- Artenschutzgutachten 2019
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung vom Juni 2019
- Ermittlung der Verkehrslärmimmissionen

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- Der OOWV zur Thematik der Oberflächenentwässerung und der Regenwasserrückhaltung
- Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu Fragen des Bodenschutzes
- Das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Vechta zu Belangen des Natur-und Artenschutzes, der Landschaftspflege, zu Kompensationsmaßnahmen sowie zur Eingriffsregelung
- Der Unterhaltungsverband „Hunte“ zum anfallenden Niederschlagswasser
- Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalspflege – Abteilung Archäologie - zu möglichen archäologischen Fundstellen

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- Zur Immissionssituation der Plangebietsfläche und zu Verkehrslärmimmissionen (Lärm- und Geruchsimmissionen) sowie zum Bodenschutz (Bodenschutzklausel)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Mensch

Planungsbedingte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

2. Zum Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

Bestandserfassungen der Biotoptypen, Auswirkungen der Planung auf Vögel, und Fledermäuse und sowie Beschreibung der Auswirkungen der Planung

3. Zum Schutzgut Boden / Fläche

Darstellung der vorhandenen Bodentypen sowie Aussagen zur Entwicklung der Bodenfunktionen

4. Zum Schutzgut Wasser

Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate sowie zur Regenrückhaltung

5. .Zum Schutzgut Klima / Luft

Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung sowie die Auswirkungen der Planung

6. Zum Schutzgut Landschaft

Beschreibung des Landschaftsbildes und die Auswirkungen der Planung

7. Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter

Aussagen zum Vorkommen von Kultur- und Sachgütern z. B. in Form von archäologischen Bodenfunden sowie zum Vorkommen eines Plaggenesch

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse http://www.damme.de/bekanntmachungen. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gerd Muhle